

Honorar-Empfehlung - Diskussionsvorschlag von Samuel Herzog

Honorarempfehlungen für Texte

Empfehlung für die Honorierung für kunsthistorische oder kunstkritische Textbeiträge. Generell empfiehlt die AICA Schweiz eine Honorierung nach Aufwand.

Mindestentgelte in Fr:	Pro Stunde	66.--
	Pro Halbtage	264.--
	Pro Tag	528.--

Das **13. Monatsentgelt** in der Höhe von 8.33% sowie der Ferienanteil von 10.64% sind in den Mindestentgelten enthalten. Die Anteile sind auf den Entgeltabrechnungen ausdrücklich aufzuführen. In diesen Minimalentgelten ist kein Spesenanteil und kein Entgelt für eine allfällige Zweit- oder Mehrfachnutzung enthalten.

Entschädigungen für Infrastrukturkosten (Büromiete, Kosten für Mobiliar und EDV usw.) sind im Mindestentgelt nicht berücksichtigt und müssen gesondert ausgehandelt werden. Die AICA empfiehlt eine Infrastruktur-Entschädigung von **Fr. 58.-- pro Tag** (gemäss separater Berechnung).

Die **Kilometerentschädigung** bei der Verwendung privater Motorfahrzeuge für dienstliche Fahrten beträgt 65 Rappen.

Können sich die Parteien nicht auf eine Entschädigung nach Aufwand einigen so empfiehlt die AICA eine Entschädigung nach Anzahl der Zeichen (inkl. Leerschläge) von je Fr. 150 pro 1000 Zeichen:

1000	150.--
2000	300.--
3000	450.--
4000	600.--
5000	750.-- etc.

Honorarempfehlungen für andere Dienstleistungen

Bei der Honorierung anderer Aktivitäten orientiert sich die AICA an den empfohlenen Tagesansätzen, wobei die Beträge aus Gründen der Praktikabilität bei einzelnen Aktivitäten jeweils auf die nächste runde Ziffer abgerundet werden. Die AICA empfiehlt folgende Mindestentgelte (in Fr.):

Teilnahme an Podiumsdiskussionen	500.--
Moderation von Podiumsdiskussionen	
nach Aufwand, mindestens aber	1000.--

Lektorats oder Korrektoratsarbeiten sowie Fachübersetzungen

Mindestentgelte in Fr:	Pro Stunde	66.--
	Pro Halbtage	264.--
	Pro Tag	528.--

Was das 13. Monatsentgelt, Ferien etc. sowie die Entschädigungen für Infrastrukturkosten angeht, gilt hier dasselbe Prinzip wie bei den Honorarempfehlungen für Texte.

Infrastruktur-Entschädigung

Die AICA hat aufgrund verschiedener Beispiele errechnet, was freie Kunstkritikerinnen und Kunstkritiker jährlich für die Infrastruktur eines Büros aufwenden. Die Berechnungen folgen wesentlich jenen, die von der Kommission für Freie der Schweizer Mediengewerkschaft Comedia empfohlen werden.

Standard-Berechnung für jährliche Infrastrukturkosten

Miete Büro	6000.-- (480.--/Monat)
Bürohaftpflicht	200.--
Nebenkosten (Heizung, Strom, Reinigung)	960.-- (80.--/Monat)
Büromobiliar (Abschreibung auf 10 Jahre)	400.--
Gerätepark (Computer inkl. Software, Modem, Drucker, Telefon, Fax, Abschreibung auf 3 Jahre)	2000.--
Grundgebühren Swisscom (ISDN)	480.--
Zeitungen, Zeitschriften, Radio -Gebühren	2000.--
Übriges Büromaterial	1000.--

Total Infrastruktur pro Jahr

13'040.--

Die Umrechnung der jährlichen Infrastrukturkosten auf einen Arbeitstag geschieht folgendermassen: Bei 45 Arbeitswochen pro Jahr (52 Wochen abzüglich 5 Ferienwochen abzüglich 2 Wochen Feiertage) und 5 Arbeitstagen pro Woche ist von insgesamt 225 Arbeitstagen pro Jahr auszugehen. Auf die Standard-Berechnung angewandt:

Jährliche Infrastrukturkosten	13'040.--
Divisor = Anzahl Arbeitstage pro Jahr	225.--
Infrastrukturkosten pro Arbeitstag	58.--

Empfehlung

AICA empfiehlt den freien Kunstkritikerinnen und Kunstkritikern sowie ihren Auftraggebern, die zusätzlich zum Honorar und den variablen Spesen (für Reisen, Verpflegung, Telefonate) zu vereinbarende Infrastrukturentschädigung an dieser Standard-Berechnung zu orientieren. Individuelle höhere Kosten, welche hier nicht berücksichtigt wurden (z.B. Krankentaggeldversicherung oder Fachliteratur), sollen in die Berechnung integriert werden